

1. Änderungen bei der Onkologie-Vereinbarung

- ▶ Die mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 in Kraft getretene Onkologie-Vereinbarung wird rückwirkend geändert. Die Korrekturen beziehen sich auf den § 1 Abs. 2 Nr. a und d.
- ▶ Unter **a** waren irrtümlich alle malignen Tumore gemäß ICD-10-GM: C00 bis C 97 subsumiert, nunmehr C00.- bis C80.- und C97.
- ▶ Zu **d** wurde u. a. gelistet: Tumore des lymphatischen, blutbildenden Gewebes und schwere Erkrankungen der Blutbildung ICD-10-GM: D45.-, D46.0, D46.1, D 46.3, D46.4, D46.7, D46.9, D47.0, D 47.1, D47.2, D47.3, D47.7, nur Formen
nunmehr auf **Neubildung** des lymphatischen, blutbildenden Gewebes und schwere Erkrankungen der Blutbildung ICD **C81.- bis C96.9**, D45.-, D46.0, D46.1., D 46.3, D46.4, D46.7, D46.9, D47.0, D 47.1, D47.2, D47.3, D47.7, nur Formen der Anämie mit kritischer (Pan-) Zytopenie und schwerwiegender Störung der Hämatopoese D61.-, nur idiopathische thrombozytopenische Purpura und sonstige Thrombozytopenien bei chronischem Verlauf mit kritisch erniedrigten Thrombozytenwerten; D69.3, D69.4 nur Störungen der Granulozytopenie nur bei chronischem Verlauf und dem Risiko einer vital bedrohlichen Symptomatik; D70.-, D71, D72.

**§ 1 Abs. 2
Nr. a und d**

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk

Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz

Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

2. Testverfahren zum Nachweis latenter Tuberkulose-Infektionen

- ▶ Der Lymphozytentransformationstest (Quantiferon-Test und TB-Gold In-Tube-Test) ist derzeit als Einzeluntersuchung nicht im EBM enthalten, aber mit der Gebührenordnungsposition (GOP) 32533 EBM im Rahmen der GKV, in der Regel von Laborarztpraxen, berechnungsfähig.
- ▶ Bei meldepflichtiger Erkrankung wird die Leistung durch Angabe der Kennnummer (Ausnahmeziffer) 32006 vom Laborbudget ausgenommen.

**Mit der GOP 32533
berechnungsfähig**

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk

Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz

Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

3. BARMER-GEK: Unterschiedliche Regelungen bei Arbeitsunfähigkeit

- ▶ Bei den zur BARMER-GEK fusionierten Krankenkassen wird vorerst weiter mit verschiedenen EDV-Systemen gearbeitet, die nicht kompatibel sind. Aus diesem Grund werden die Vertragsärzte auch künftig zur Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit nach der Leistungsfortzahlung für die bisherigen Mitglieder der BARMER einen „Auszahlungsschein“ und für die der GEK die „Ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit – für Krankengeld“ erhalten.
- ▶ Die Mitglieder der BARMER müssen zur Auszahlung des Krankengeldes den mittleren Teil des Auszahlungsscheines ausfüllen. Diese Bescheinigungen sind somit an die Mitglieder auszuhändigen. Die „Ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit – für Krankengeld“ kann, wie gewohnt an die GEK-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden.
- ▶ Auch hinsichtlich einiger kassenseitiger DMP-Informationen kann es vorläufig noch parallele Verfahren geben, sodass Vertragsärzte getrennte Post erhalten.

BARMER:
Auszahlungsschein**GEK:**
Bescheinigung**Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300 E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315 E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

4. Manuelle Abrechnung letztmals für das 1. Quartal 2010

- ▶ Mit Ablauf des 1. Quartal 2010 enden alle Übergangsregelungen, die abweichend von der Verpflichtung zur elektronischen Abrechnung für einige Praxen zugelassen wurden. Die KVHB nimmt Anfang April 2010 letztmalig Abrechnungen in Papierform an.
- ▶ Bis Ende 2010 kann noch mittels Diskette oder CD abgerechnet werden. Die KVHB empfiehlt deshalb eine zeitnahe Umstellung auf Onlineabrechnung mit einem Praxisverwaltungssystem. Wenn KV-Mitglieder z. B. wegen geringer Fallzahl auf ein solches System verzichten wollen, bietet die KVHB eine Online-Erfassung der Abrechnungsdaten an.

Für 1/2010 letztmalig
in Papierform**Bis Ende 2010 per**
Diskette / CD**Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300 E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315 E-Mail: s.schelenz@kvhb.de
Fragen zur Online-Abrechnung:
Gottfried Antpöhler Telefon: 0421 / 3404-121 E-Mail: g.antpoebler@kvhb.de

5. PKV-Basistarif: Vereinbarung zur Vergütungsregelung

- ▶ Die Verhandlungen zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) zur Umsetzung des PKV-Basistarifs wurden abgeschlossen. Zum 1. April 2010 tritt eine Neubewertung für die Vergütung ärztlicher Leistungen in Kraft.
- ▶ Die Rechnungslegung erfolgt anhand der GOÄ mit den Gebührensätzen aus Abschnitt M und Nr. 437 (0,9-fach), Abschnitt A, E, O (1,0-fach) und Übrige Leistungen (1,2-fach). Der Behandlungsumfang richtet sich nach dem Leistungsumfang für gesetzlich versicherte Personen. Versicherte im Basistarif der privaten Krankenversicherer sind ärztlich zu behandeln.
- ▶ Der PKV-Basistarif ist zunächst bis zum 31. Dezember 2012 gültig. Wird die Zahl von 100.000 Versicherten im Basistarif überschritten, haben die Vertragspartner ein sofortiges Sonderkündigungsrecht.
- ▶ Leistungen, die nicht zum Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehören, sollten gesondert ausgewiesen werden und können analog zu den individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) den gesetzlich versicherten Personen in Rechnung gestellt werden.

**Gesetzlich
Versicherten
gleichzustellen**

**Außerhalb
GKV-Katalog:
Als IGeL abrechenbar**

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk
Stefan Schelenz

Telefon: 0421 / 3404-300
Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

6. Kosten für Einmal-Abdecksets werden erstattet – unter Vorbehalt

- ▶ Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen entschied in seinem rechtskräftigen Urteil (L 11 KA 44/06) vom 16. Januar 2008, dass die Kosten für Einmal-Abdecksets (Abdecktücher), die bei Operationen im Knochen- und Gelenkbereich anstelle von resterilisierbaren Abdecktüchern eingesetzt werden, gesondert zu vergüten sind.
- ▶ Die Finanzierung der auflaufenden Kosten ist bis zu einer Aussage zur Kostenerhebung/-entwicklung des beauftragten Instituts des Bewertungsausschusses (InBA) unklar.
- ▶ Übergangsweise können im Bereich der KVHB Kosten für Einmal-Abdecksets bei Operationen bis zur Klärung auf Bundesebene zusätzlich über den Behandlungsausweis in Ansatz gebracht werden.

Übergangsregelung

**Erstattung über
Behandlungsausweis**

- Die KVHB bittet zu berücksichtigen, dass Honorarbescheide mit Sachkosten für OP-Tücher unter Vorbehalt gestellt werden müssen. Sollte das Institut des Bewertungsausschusses (InBA) letztlich eine gesonderte Abrechnung dieser Sachkosten verneinen, müsste die KVHB die Sachkosten zurückfordern.

Abrechnung unter Vorbehalt**Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de**7. Bewertung und Prüfzeiten der Versichertenpauschalen**

- Die mit Wirkung zum 1. Juli 2010 beschlossenen Änderungen der Bewertung und Prüfzeiten der Versichertenpauschalen wurden im DÄ Heft 9 vom 5. März 2010 veröffentlicht.
- Die Bewertung der Versichertenpauschalen werden wie folgt geändert:

**DÄ Heft 9,
5. März 2010**

| GOP des EBM | Bewertung alt in Punkten | Bewertung neu in Punkten |
|--------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 03110 | 1.000 Punkte | 1.190 Punkte |
| 03111 | 900 Punkte | 880 Punkte |
| 03120 | 500 Punkte | 595 Punkte |
| 03121 | 450 Punkte | 440 Punkte |
| 04110 | 1.000 Punkte | 1.190 Punkte |
| 04111 | 900 Punkte | 880 Punkte |
| 04120 | 500 Punkte | 595 Punkte |
| 04121 | 450 Punkte | 440 Punkte |

- Die Prüfzeiten der Versichertenpauschalen im Anhang 3 werden wie folgt geändert:

| GOP des EBM | Bewertung alt in Minuten | Bewertung neu in Minuten |
|--------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 03110 | 22 | 26 |
| 03120 | 11 | 13 |
| 04110 | 22 | 26 |
| 04120 | 11 | 13 |

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

1. Vortrag: Hygiene in der Arztpraxis

- ▶ Das Thema Hygiene in der Arztpraxis hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Im Vortrag werden die normativen Vorgaben referiert und „typische“ Hygienefehler in Arztpraxen besprochen. Im Vordergrund stehen der Schutz der Patienten und der Mitarbeiter. Darüber hinaus gibt es genug Raum zur Diskussion Ihrer Fragen.

Zielgruppe: alle Interessierten
Termine: **07.04. und 12.05.2010 von 15:00 bis 16:30 Uhr**
Ort: KVHB, Vortragssaal
Referent: Dr. med. Werner Wunderle vom Gesundheitsamt
Gebühr: keine

2 Fortbildungs-
punkte

- ▶ Für das Seminar gibt es zwei Fortbildungspunkte der Ärztekammer Bremen. Anmeldung: <http://www.kvhb.de/termine/qm.php>

Anmeldung**Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Natalie Martin

Telefon: 0421 / 3404-335

E-Mail: n.martin@kvhb.de**2. Vortrag: Medizinproduktegesetz**

- ▶ Mit Einführung des Medizinproduktegesetzes (MPG) und der Medizinbetriebsverordnung sowie der Richtlinie des Robert Koch-Instituts über die Aufbereitung von Medizinprodukten wurden Vorschriften geschaffen, die auch im niedergelassenen Bereich verbindlich sind. Neben einem Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen liegt der Schwerpunkt des Vortrags in der konkreten Umsetzung der Vorgaben in der Praxis: „Was muss wie umgesetzt werden“.

Zielgruppe: alle Interessierten
Termine: **28.04. und 26.05.2010 von 15.00 bis 16.30 Uhr**
Ort: KVHB, Vortragssaal
Referent: Dr. med. Werner Wunderle vom Gesundheitsamt
Gebühr: keine

2 Fortbildungs-
punkte

- ▶ Für die Seminare gibt es zwei Fortbildungspunkte der Ärztekammer Bremen. Anmeldung: <http://www.kvhb.de/termine/qm.php>

Anmeldung**Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Natalie Martin

Telefon: 0421 / 3404-335

E-Mail: n.martin@kvhb.de

3. QEP-Einführungsseminar

- ▶ Das QEP-Einführungsseminar findet im Fortbildungszentrum der Ärztekammer Bremen, Klinikum Bremen-Mitte, St.-Jürgen-Str. 1, ehemalige HNO-Klinik statt.

Termine: **26. bis 27.11.2010**

Zeit: Freitag: 17:00 bis 20:45 Uhr

Samstag: 08:30 bis 17:15 Uhr

Referent: Dipl.-Kfm. Andreas Steenbock, Green & Ibex Hamburg

Teilnahmegebühr:

1. Person: 235,- Euro (inkl. Unterlagen und Verpflegung)

2. Person derselben Praxis: 150,- Euro (inkl. Verpflegung)

- ▶ Für das Seminar gibt es 18 Fortbildungspunkte der Ärztekammer Bremen. Anmeldung: <http://www.kvhb.de/termine/qep.php>

Teilnahmegebühr

**18 Fortbildungs-
punkte**

Anmeldung

Ihre Ansprechpartnerinnen im Hause der ÄKHB sind:

Frederike Backhaus Telefon: 0421 / 3404-261 E-Mail: fb@aekhb.de

Yvonne Länger Telefon: 0421 / 3404-262 E-Mail: fb@aekhb.de

4. „KVHB: Hautnah“ in Bremerhaven zum Thema Depression

- ▶ Am Mittwoch, den 28. April 2010, von 16:00 bis 17.30 Uhr findet die nächste Patientenveranstaltung in der Reihe „KVHB: Hautnah“ in Bremerhaven statt. Das Thema: „Bin ich nur traurig oder schon krank?“

- ▶ Bremerhavener Ärzte und Psychotherapeuten werden um Aushang des Veranstaltungshinweises in der Praxis gebeten:
<http://www.kvhb.de/pdf/patienten/depression-bhv.pdf>

- ▶ Infos: <http://www.kvhb.de/termine/hautnah.php>

Praxisaushang

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:

Marion Saris Telefon: 0421 / 3404-146 E-Mail: m.saris@kvhb.de

5. Workshop QM-Express für Psychotherapeuten

- ▶ Bei der Ausgestaltung des QM-Systems in einer psychotherapeutischen Praxis ist es notwendig, deren besonderen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Der Workshop QM-Express richtet sich daher speziell an diese Praxen.
- ▶ Tipps – insbesondere für die Umsetzung des QM und zur Erstellung des QM-Handbuchs – stehen im Mittelpunkt. Für den Austausch zwischen den Praxen ist ebenfalls Zeit vorgesehen.

Zielgruppe: Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten
Termin: **02.06.2010 von 15:00 bis 19:00 Uhr**
Ort: KVHB, Besprechungsraum
Gebühr: Keine
Referentin: Barbara Frank (KVHB)

- ▶ Für die Seminare gibt es fünf Fortbildungspunkte der Ärztekammer Bremen. Anmeldung: <http://www.kvhb.de/termine/qm.php>

**5 Fortbildungs-
punkte****Anmeldung****Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Natalie Martin

Telefon: 0421 / 3404-335

E-Mail: n.martin@kvhb.de

1. Abgabe der Endabrechnung I/2010**Abgabetermin in Bremen bis Freitag, den 09.04.2010**

Wir haben für Sie an den beiden letzten Tagen der Abgabe durchgehend geöffnet:

Donnerstag, den 08.04.2010 : 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, den 09.04.2010 : 08:00 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten**Abgabe in Bremen:**

Atrium des Erdgeschosses

Abgabetermin in Bremerhaven bis Freitag, den 09.04.2010

Mittwoch, den 31.03.2010 : 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, den 01.04.2010 : 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, den 06.04.2010 : 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, den 07.04.2010 : 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, den 09.04.2010 : 08:00 bis 16:00 Uhr

Abgabe in Bremerhaven:

KVHB-Büro im Erdgeschoss des St.-Joseph-Hospitals

► „Erklärungen“ und Scheinzahlbögen:

<http://www.kvhb.de/termine/quartalsabr.php>

Formulare**Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**

Isabella Graczyk
Stefan Schelenz

Telefon: 0421 / 3404-300
Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

1. Merkblatt Krankentransport/Rettungsdienst ist aktualisiert

- ▶ Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände im Lande Bremen hat das Merkblatt zur Verordnung bzw. Anforderung von Krankentransporten aktualisiert.
- ▶ Das Merkblatt gilt für die Stadtgemeinde Bremen (ohne Bremerhaven):
<http://www.kvhb.de/pdf/mitteilungen/rundschreiben/2010/lrs-maerz-2010/krankentransport.pdf>

Merkblatt**Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de**2. Nicht jede PAH-Folgeverordnung muss beurteilt werden**

- ▶ Seit dem 1. November 2009 ist die Verordnung bestimmter Wirkstoffe zur Behandlung der pulmonal-arteriellen Hypertonie (PAH) mit dem Arzt für besondere Arzneimitteltherapie (Prof. Dr. Blindt) abzustimmen. Ab sofort gilt dies nicht mehr für jede Folgeverordnung.
- ▶ Das Verfahren ist nur noch **einmal jährlich** sowie **acht bis zwölf** und **24 Wochen** nach dem Therapiebeginn erforderlich. Für die gleichen Zeiträume schreibt die Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de) eine Kontrolle des Therapieerfolges vor.
- ▶ Näheres entnehmen Sie bitte dem Frage-Antwort-Katalog auf der Homepage der KVHB:
<http://www.kvhb.de/verordnungen/arzneimittel.php>

**FAQ auf
www.kvhb.de****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

3. „Wirkstoff Aktuell“ der KBV

- ▶ In der Reihe „Wirkstoff Aktuell“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat es zwischenzeitlich folgende Veröffentlichungen gegeben:
 - Granulozyten-koloniestimulierende Faktoren (Filgrastim, Lenograstim, Pegfilgrastim)
 - Dabigatranetexilat (Pradaxa ®)
 - Rivaroxaban (Xarelto ®)
- ▶ „Wirkstoff Aktuell“ ist eine Information der KBV auf Grundlage des § 73 Abs. 8 SGB V in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Die oben genannten Ausgaben finden Sie u. a. im Internet: www.kbv.de/ais/12905.html

**Ausgaben 5/2009
bis 2/2010****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154

E-Mail: m.schnaars@kvhb.de**4. Häusliche Krankenpflege: Richtlinie in zwei Punkten überarbeitet**

- ▶ Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Neufassung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinien beschlossen, die zum 10. Februar 2010 in Kraft getreten ist.
- ▶ Darin sind diese beiden Punkte neu geregelt:
 - Sowohl das Anlegen eines Kompressionsverbandes als auch das Abnehmen eines Kompressionsverbandes können unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Häuslichen Krankenpflege erbracht werden. Dies gilt auch für das An- oder Ausziehen von Kompressionsstrümpfen.
 - Die ständige Krankenbeobachtung kann Teil der Häuslichen Krankenpflege sein, wenn sie notwendig ist, um bei lebensbedrohlichen Zuständen sofort eingreifen zu können.
- ▶ Die Richtlinie steht auf der Homepage des G-BA zur Verfügung (www.g-ba.de).

ab 10.02.2010**Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154

E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

1. Neuer Service im KV-SafeNet I: Verordnungsinformationssystem

- ▶ KV-Mitglieder können ab Ende März ihre persönlichen Verschreibungsstatistiken über das KV-SafeNet einsehen. Das neue Verordnungsinformationssystem (VIS) bietet neben einer allgemeinen Trendmeldung fünf weitere Auswertungen. Das sind
 - eine praxis- und fachgruppenbezogene Verordnungsanalyse der Bruttokosten auf der 1. ATC-Ebene, sowie auf allen fünf ATC-Ebenen,
 - die Hitliste der kostenintensivsten Wirkstoffgruppen (4. und 5. ATC-Ebene),
 - die verordnungsstärksten Wirkstoffgruppen auf der 4. und 5. ATC-Ebene mit den Angaben der DDDs je Fall und der Kosten je DDD,
 - die Hitliste der kostenintensivsten Wirkstoffe und
 - die Hitliste der verordnungsstärksten Wirkstoffe, jeweils auf der 5. Ebene.
- ▶ Diese detaillierten Analysen können nur KV-SafeNet-Anwender nutzen. Die Trendmeldung wird per Fax allen Vertragsärzten zur Verfügung gestellt.
- ▶ Künftig erhalten KV-SafeNet-Nutzer die Auswertungen regelmäßig sechs bis acht Wochen nach Quartalsende. Damit ist das VIS aktueller als viele andere Informationssysteme.
- ▶ Auf der Homepage der KVHB finden Sie im Bereich Verordnungen/Arzneimittel eine Übersicht mit Erläuterungen zu den Inhalten des Verordnungsinformationssystems:
<http://www.kvhb.de/pdf/div/vis-glossar.pdf>

Trendmeldung

Detaillierte
AnalysenNach sechs bis
acht Wochen**Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**

| | | |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|
| Gottfried Antpöhler | Telefon: 0421 / 3404-121 | Fragen zum Anschluss |
| Wilfried Pernak | Telefon: 0421 / 3404-139 | Freischaltung zum Portal |
| Michael Schnaars | Telefon: 0421 / 3404-154 | VIS |

2. Neuer Service im KV-SafeNet II: VV-Ticker

- ▶ Neuigkeiten und aktuelle Beschlüsse aus der Vertreterversammlung können Ärzte und Psychotherapeuten ab sofort über KV-SafeNet abrufen. Das macht ein neuer Dienst möglich. Der VV-Ticker informiert kurz und bündig bereits einen Tag nach der Sitzung über die wesentlichen Ereignisse und Entschlüsse.
- ▶ Abonnenten des Newsletter „KVHB direkt“ erhalten den VV-Ticker nach wie vor per E-Mail.

**Aktuelle
Beschlüsse****Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Marion Saris

Telefon: 0421 / 3404-146

E-Mail: m.saris@kvhb.de**3. KJP-Mindestquote: Aufhebung der Zulassungsbeschränkung**

- ▶ Die Zulassungsbeschränkungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Bremerhaven-Stadt sind nach dem Beschluss des Landesausschusses vom 2. Februar 2010 aufgehoben worden.
- ▶ Der Landesausschuss stellt fest, dass in dem nachstehend aufgeführten Bereich für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten die Zulassungsbeschränkung aufzuheben ist, da der Versorgungsanteil von 20 Prozent der Leistungserbringer, welche ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln, nicht erreicht wird:

Quotenregelung**Bremerhaven-Stadt
7,5 Zulassungsmöglichkeiten**

- ▶ Anträgen auf Zulassung in diesem Bereich kann – sofern die zulassungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind – entsprochen werden; allerdings dürfen Zulassungen nur in dem genannten Umfang bis zum Erreichen des gesetzlichen Anteils gemäß der Quotenregelung erfolgen. Der Zulassungsausschuss hat unter denjenigen Antragstellern eine Auswahl zu treffen, deren Zulassungsanträge einschließlich hierfür erforderlicher Unterlagen bis sechs Wochen nach Veröffentlichung im Landesrundsreiben der KVHB beim Zulassungsausschuss für Ärzte in der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstr. 26-28, 28209 Bremen, eingegangen sind.

**6 Wochen
Bewerbungsfrist****Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Andrea Schulz

Telefon: 0421 / 3404-114

E-Mail: a.schulz@kvhb.de

4. Merkblatt zum Chlamydientest

- ▶ Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Patienteninformation „Screening auf Chlamydia trachomatis-Infektion“ aktualisiert. Die Merkblätter für Patientinnen können Sie bei der KVHB erhalten.
- ▶ Die elektronische Fassung finden Sie auf der Homepage des G-BA (www.g-ba.de) unter „Patienteninformationen“.

**Stand
10/2009****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

5. Bekanntgaben über Zulassungen und Ermächtigungen

- ▶ Bekanntgaben über Zulassungen und Ermächtigungen der Zulassungsausschusssitzungen Dezember 2009, Januar und Februar 2010:
<http://www.kvhb.de/pdf/mitteilungen/bekanntgaben/2010/Bekanntgaben03.pdf>

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:Krassimira Marzog Telefon: 0421 / 3404-333 E-Mail: k.marzog@kvhb.de

6. Fachtagung Pro Kind Bremen

- ▶ „Frühe Hilfen für die gesunde Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern – gezielte Prävention und Vernetzung“ ist das Thema einer Fachtagung, die am 16. April 2010, 9:00 bis 13:45 Uhr in der Handelskammer Bremen stattfindet.
- ▶ Anmeldung und Infos: <http://www.stiftung-pro-kind.de>

Ihr Ansprechpartner ist:Deutsches Rotes Kreuz Telefon: 0421 / 3403-211 E-Mail: prokind@drk-bremen.de

7. TK Bremerhaven mit neuer Adresse

- ▶ Zum 1. Dezember 2009 ist die Techniker Krankenkasse (TK) umgezogen. Die neue Anschrift lautet:
Techniker Krankenkasse
Geschäftsstelle Bremerhaven
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven
Telefon: (0471) 94 790 – 47, Telefax: (0417) 94 790 – 66

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300 E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315 E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

8. Fachtagung: Nationale Versorgungsleitlinie Depression

- ▶ Experten aus 28 Fachgesellschaften und Organisationen sowie zwei Patientenorganisationen haben gemeinsam eine neue evidenzbasierte Leitlinie „Unipolare Depression“ erarbeitet. Das Bremer Bündnis gegen Depression informiert darüber in einer Kooperationsveranstaltung mit der Psychotherapeutenkammer Bremen und der Ärztekammer Bremen.
- ▶ Eingeladen sind Dipl.-Psych. Christa Leiendecker, Frankfurt; Prof. Dr. Henning Schauenburg, Heidelberg und Dr. med. Karsten Münch, Bremen.

Termin: **5. Mai 2010 von 17:00 bis 19:30 Uhr**
Ort: KVHB, Schwachhauser Heerstr. 26 - 28
Gebühr: Keine
Anmeldung: Akademie für Fort- und Weiterbildung der
Ärztekammer Bremen,
Schwachhauser Heerstr. 30, 28209 Bremen

- ▶ Für das Seminar gibt es zwei Fortbildungspunkte der Ärztekammer Bremen. Infos und Anmeldung:
<http://www.kvhb.de/pdf/mitteilungen/rundschreiben/2010/lrs-maerz-2010/versorgungsleitlinie-depression.pdf>

**3 Fortbildungs-
punkte****Ihre Ansprechpartnerinnen im Hause der ÄKHB sind:**

Frederike Backhaus Telefon: 0421 / 3404-261 E-Mail: fb@aeckhb.de
Yvonne Länger Telefon: 0421 / 3404-262 E-Mail: fb@aeckhb.de

9. Krankenhäuser im Internet vergleichen: Informationen vom G-BA

- ▶ Krankenhäuser sind gesetzlich verpflichtet, alle zwei Jahre Qualitätsberichte zu veröffentlichen, in denen sie über ihre Strukturen, Leistungen und den Stand der Qualitätssicherung informieren. Die Angaben werden im Internet zur Verfügung gestellt: Neben einer Version im PDF-Format gibt es die Möglichkeit, über verschiedene Suchmaschinen die Qualitätsinformationen der Krankenhäuser zu vergleichen.
- ▶ Um den Bekanntheitsgrad dieser Qualitätsberichte zu erhöhen, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ein Informationsfaltblatt und ein Poster für Arztpraxen entwickelt:
<http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1066/>
www.g-ba.de/qualitaetsbericht

**Pflicht zu
Qualitätsberichten****Infoblatt und
Poster****Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Marion Saris Telefon: 0421 / 3404-146 E-Mail: m.saris@kvhb.de

10. Hinweis auf Veröffentlichungen im Bundesanzeiger

- ▶ Mutterschafts-Richtlinien: Anlage 3 (Mutterpass), Serologische Untersuchungen (GBA-Beschluss vom 5.03.2009, Inkrafttreten: 19.11.2009)
- ▶ Mutterschafts-Richtlinien: Anlage 3 (Mutterpass): Testverfahren zum Chlamydien-Screening (GBA-Beschluss vom 6.08.2009, Inkrafttreten: 19.11.2009)
- ▶ Psychotherapie-Richtlinien: Gemischte Störungen/Bewertung von Therapiestudien (GBA-Beschluss vom 15.10.2009, Inkrafttreten: 10.12.2009)
- ▶ Krebsfrüherkennungs-Richtlinie: Datenfluss Evaluation Mammographie-Screening (GBA-Beschluss vom 15.10.2009, Inkrafttreten: 22.01.2010)
- ▶ ESA-Richtlinien: Begleitevaluation zum Chlamydien-Screening (GBA-Beschluss vom 17.12.2009, Inkrafttreten: 05.03.2010)
- ▶ Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Arthroskopie (GBA-Beschluss vom 2.03.2010)

11. Hinweis auf Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt

- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zur Konkretisierung des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses für im Rahmen der überbezirklichen Durchführung der vertragsärztlichen Versorgung innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung erbrachte Leistungen mit Wirkung zum 1. Januar 2009 und 1. Januar 2010** Vertragsärztliche Versorgung
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 3 vom 22. Januar 2010, Seiten A 100 – A 101
- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zur Korrektur des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Vergütung im Jahr 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2010** Vertragsärztliche Vergütung
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 3 vom 22. Januar 2010, Seiten A 101 – A102
- ▶ **Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Ermittlung des zu bereinigenden Behandlungsbedarfs bei Beitritt eines Versicherten zu einem Vertrag gemäß §§ 73b, 73c und 140d SGV V sowie zur Bereinigung von arzt- und praxisbezogenen RLV sowie zu Übergangsbestimmungen für die Quartale 1 und 2/2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010** RLV
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 3 vom 22. Januar 2010, Seiten A 102 – A 109

Newsletter der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen
Ausgabe Nr. 2
16. März 2010
Seite 6

- ▶ **Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Vergütung von Notfalleleistungen im Krankenhaus mit Wirkung vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2007**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 3 vom 22. Januar 2010, Seiten A 110 – A 111
Notfalleleistungen im Krankenhaus
- ▶ **Durchführungsempfehlung des Bewertungsausschusses zur Fortsetzung der Regelung zur Überbrückung des Versorgungsengpasses mit Radiopharmaka für nuklearmedizinische Untersuchungen in Deutschland mit Wirkungszeitraum ab 1. Januar 2010 bis vorläufig zum 30. Juni 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 4 vom 29. Januar 2010, Seite A 160
Radiopharmaka
- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zu Änderungen des EBM mit Wirkung zum 1. Juli 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 9 vom 5. März 2010, Seite A 406
EBM
- ▶ **Durchführungsempfehlung des Bewertungsausschusses zu den Leistungen der künstlichen Befruchtung gemäß §27a SGB V mit Wirkung zum 1. Januar 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 9 vom 5. März 2010, Seiten A 406 – A 407
künstliche Befruchtung
- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zu Änderungen des EBM mit Wirkung zum 1. Januar 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 9 vom 5. März 2010, Seite A 407
EBM
- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Vergütung im Jahr 2010 Teil F Änderungen des Beschlusses zur Berechnung und zur Anpassung von arzt- und praxisbezogenen RLV mit Wirkung zum 1. Januar 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 9 vom 5. März 2010, Seite A 408
RLV